

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/22 85/11/0113

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.10.1986

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §57a Abs2:

Rechtssatz

Die Ausstellung eines unrichtigen positiven Gutachtens lässt in Verbindung mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung nach § 57a Abs 2 4. Satz KFG jedenfalls den Schluss auf mangelnde Vertrauenswürdigkeit zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110113.X02

Im RIS seit

02.01.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$